

3. 621. a Nr. 841.

K u n d m a c h u n g.

Mit Beginne des Schuljahres 1851/52 ist das vom verstorbenen Pfarrer in St. Lorenzen Balthasar Mugerle, unterm 1. December 1711 errichtete Handstipendium jährl. 64 fl. C. M. in Erledigung gekommen. Dasselbe kann von den Gymnasialstudien angefangen nur so lange genossen werden, als der Stiffling in Laibach den Studien obliegt.

Zum Genusse desselben sind vorzugsweise die studierenden Anverwandten des Stiflers, sowohl von der väterlichen, oder Mugerle'schen, als auch von der mütterlichen, oder Pregl'schen Abstammung, in Ermanglung solcher aber Studierende, die in Laibach oder doch in Krain überhaupt geboren sind, berufen. Das Verleihungsrecht wird von dieser k. k. Landes Schulbehörde ausgeübt.

Bewerber um dasselbe haben ihre mit dem Lauffscheine, dem Impfungs- und Dürftigkeitszeugnisse, dann mit den Schulzeugnissen von beiden Semestern des Schuljahres 1851, endlich wenn sie aus dem Titel der Verwandtschaft dasselbe in Anspruch nehmen wollen, auch mit dem legalisirten Stammbaume documentirten Gesuche bis 15. November d. J. im Wege der hiesigen Gymnasial-Direction hierorts zu überreichen.

Von der k. k. Landes Schulbehörde für das Kronland Krain. Laibach am 21. October 1851.

Gustav Graf v. Chorinsky m. p.

3. 622. a (1) Nr. 1769, ad 10160.

Concurs - Kundmachung.

Bei der k. k. Landessteuer-Direction für Croatien und Slavonien ist die Stelle eines provisorischen Concipisten, mit dem Jahresgehalte von Sieben hundert Gulden u. d. 9. Diätenklasse, zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben folgende Erfordernisse glaubwürdig nachzuweisen:

- a. das Lebensalter;
- b. die mit dem gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien;
- c. die bisherige Beschäftigung;
- d. gründliche Kenntnisse der Steuerverwaltung und der Vorschriften für die k. k. Sammlungsstellen und deren Geldverrechnung;
- e. eine tadellose Moralität, wobei jene, die gegenwärtig bei keiner k. k. Behörde dienen, den makellosen Lebenswandel auf eine vollkommen befriedigende Art durch glaubwürdige Zeugnisse darthun müssen;
- f. den bisher aus dem Staatschafe oder einem öffentlichen Fonde bezogenen fixen Gehalt, oder die Angabe, daß sie in einem solchen Genusse gegenwärtig nicht stehen;
- g. die vollkommene Kenntniß der deutschen und der kroatischen oder einer dieser letztern zunächst verwandten slavischen Sprache, unter glaubwürdiger Nachweisung, daß der Bewerber in diesen Sprachen sowohl des mündlichen als des schriftlichen Vortrages mächtig sey.

Jene Bewerber, welche schon im k. k. öffentlichen Dienste stehen, haben ihre Gesuche durch ihre Vorgesetzten einzureichen, welche die Eingaben und Belege prüfen, und in den Einbegleitungen sich auch über die Eignung des Bittstellers für den angesuchten Dienstposten aussprechen werden.

Bewerber, welche kein öffentliches Amt bekleiden, haben dagegen die Gesuche im Wege ihrer politischen Ortsobrigkeit oder Bezirksbehörde (Vice-Gespanschaft) einzureichen.

Gesuche, welche directe, also mit Uebergehung des hier vorgezeichneten Weges, an die k. k. Landessteuerdirection gelangen, so wie Gesuche, in denen die vorgeschriebenen Erfordernisse nicht glaubwürdig nachgewiesen sind, werden in die Tabelle der Competenten gar nicht aufgenommen, sondern unmittelbar zurückgewiesen.

Der Concurs um diese Stelle wird bis zum 20. December 1851 hiermit eröffnet, nach Ablauf dieser Frist wird unverweilt zur Befetzung geschritten werden.

Agram am 18. October 1851.

Von dem Präsidium der k. k. Landessteuer-Direction für Croatien und Slavonien.
v. Kappel.

3. 617. a (2) Nr. 8086, ad 10075.

Concurs - Verlautbarung.

Bei dem k. k. Provinzial-Strahause in Capodistria ist der mit dem hohen vereinten k. k. Hofkanzlei-Decrete vom 14. Mai 1848, Z. 14781, provisorisch genehmigte Posten eines Fabriks-Werkmeisters mit dem Bezuge jährlicher dreihundert Gulden C. M. und der Verbindlichkeit einer Cautions-Leistung von Vierhundert Gulden C. M., entweder im Baren oder mittelst einer gefeslichen Hypothek, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen Posten haben ihre eigenhändig geschriebenen an die gefertigte k. k. Strahaus-Verwaltung stylisirten Gesuche im Wege ihrer vorgefetzten Behörden bis Ende November d. J. gelangen zu lassen und sich darin über nachstehende Punkte gehörig auszuweisen.

- a. Geburtsort, Alter, ob ledig, oder verheirathet, mit oder ohne Kinder, dann Nachweisung einer gesunden Leibes-Constitution.
- b. Angabe der bis jetzt dem Staate geleisteten Dienste, mit Nachweisung des sittlich-moralischen Lebenswandels.
- c. Die vollkommene Fertigkeit im Schreiben und Rechnen in der deutschen und italienischen Sprache.
- d. Den Besitz der unumgänglich erforderlichen deutschen, italienischen und slavischen Sprache.
- e. Ueber die Leistung der vorgeschriebenen Cautions, ob im Baren oder mittelst Hypothek.
- f. Ob und in welchem Grade sie mit irgend Jemanden dieses Strahaus- Personals entweder verwandt oder verschwägert seyen.
- g. Die Kenntniß über die in Strahäusern vorkommenden Fabriks-Arbeiten.

k. k. Provinzial-Strahaus-Verwaltung. Capodistria am 19. October 1851.

3. 623. a. (1) ad Nr. 8777 E. B.

K u n d m a c h u n g,

wegen Herstellung des Unterbaues der südlichen Staats-Eisenbahnstrecke über den Karst, von Gorice bis Ober-Loesene.

In Folge hohen Ministerial-Erlasses vom 28. October 1851, Z. 5133, wird die Herstellung des Unterbaues der südlichen Staats-Eisenbahnstrecke über den Karst, von Gorice bis Ober-Loesene, in der Länge von 2844 Current-Klaster, im Wege der öffentlichen Concurrenz durch Ueberreichung schriftlicher Offerte an den Mindestfordernden überlassen.

Denjenigen, welche diese Bauführung zu übernehmen beabsichtigen, wird Folgendes zur Richtschnur bekannt gegeben.

1. Es sind die Kosten für:
 - a) Die Erdbewegung, Felsen-sprengung, Anschüttung mit . 153.975 fl. 5 kr.
 - b) Die eifl Bauobjecte mit . 352.298 „ 21 „
 - c) Zwei Tunnel 847.842 „ 6 „
 - d) Die Stütz-, Wand-, Graben- und Banket-Mauern mit . . 52.408 „ 38 „
 - e) Die diversen Arbeiten mit . 10.279 „ 56 „

Daher für sämtliche Unterbauarbeiten mit 1,416.804 fl. 6 kr.

präliminirt, von welcher Summe 5% als das sub 5 besprochene Badium zu leisten seyn wird.

2. Die auf einen 15 kr. Stempel ausgefertigten Offerte müssen längstens bis 1. December 1851 Mittags um 12 Uhr versiegelt und mit der Aufschrift: „Anbot zur Herstellung des Unterbaues der südlichen Staats-Eisenbahnstrecke über

den Karst, von Gorice bis Ober-Loesene versehen, bei der k. k. General-Bau-Direction für die Staats-Eisenbahnen in Wien, Bollzeil Nr. 867, eingebracht werden.

3. Jedes Offert muß den Vor- und Zunamen des Offerten, und die Angabe seines Wohnortes enthalten.

Der Nachlaß an den Einheitspreisen ist in Percenten und zwar sowohl mit Ziffern als Buchstaben anzugeben. Offerte, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, oder andere Bedingungen enthalten, werden nicht beachtet werden.

4. Der Offert, welcher seine persönliche Fähigkeit zur Ausführung von derlei Bauten bei den Staats-Eisenbahnen nicht bereits dargethan hat, muß diese Fähigkeit auf eine glaubwürdige Art nachweisen. Ferner hat derselbe ausdrücklich zu erklären, daß er die auf den Gegenstand dieser Kundmachung Bezug nehmenden Pläne, Boraußmaße, Kostenüberschläge, Preistabellen, allgemeinen und besonderen Baubedingnisse und die Baubeschreibung eingesehen, selbe wohl verstanden habe, und sich genau darnach benehmen wolle, zu welchem Behufe er die erwähnten Documente noch vor der Ueberreichung des Offertes unterschrieben habe.

Die gedachten Behelfe werden bei der General-Bau-Direction für die Staats-Eisenbahnen zu Wien in den vormittägigen Amtsstunden von 8 bis 2 Uhr zur Einsicht für die Offerten bereit gehalten.

5. Dem Offerte ist auch der Erlagschein über das bei dem k. k. Universal-Cameral-Zahlamte in Wien oder bei einem Provinzial-Cameral-Zahlamte erlegte Badium mit 5 Percent von der annäherungsweise ausgemittelten Bau Summe beizuschließen.

Das Badium kann übrigens in Barem oder in hierzu gefeslich geeigneten österreichischen Staatspapieren nach dem Börsenwerthe des dem Erlagstage vorausgehenden Tages (mit Ausnahme der nur im Nennwerthe annehmbaren Obligationen der Verlosungs-Anlehen von den Jahren 1834 und 1839) erlegt werden. Auch können zu diesem Behufe gehörig nach dem Paragraphen 1374 des a. b. G. B. versicherte hypothekarische Verschreibungen, welche jedoch vorher in Beziehung auf ihre Annehmbarkeit von der k. k. Hof- und nieder-österreichischen oder von einer Provinzial-Kammer-Procuratur geprüft und anstandslos befunden worden seyn müssen, beigebracht werden.

6. Die Entscheidung über das Ergebnis der Concurrenz-Verhandlung wird von dem hohen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, nach Maßgabe der Annehmbarkeit der Offerte und der Vertrauenswürdigkeit des Offerten, erfolgen.

Bis zu dieser Entscheidung bleibt jeder Offert, vom Tage des überreichten Angebotes für dasselbe, sowie auch dazu rechtlich verbunden, im Falle als sein Anbot angenommen wird, den Vertrag hiernach abzuschließen.

7. Das Badium des angenommenen Angebotes wird als Cautions zurückbehalten werden, wenn der Unternehmer nicht etwa (was ihm gegen besonderes Einschreiten freisteht) die Cautions in anderer gefeslich zulässiger Art bestellen will.

Die Badien oder nicht angenommenen Angebote werden sogleich den Offerten zurückgestellt werden.

Von der k. k. General-Bau-Direction. Wien am 30. October 1851.

3. 625. a (1)

Vicitations - Kundmachung.

Samstag den 15. November d. J., Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr, findet in dem Amtlocale der k. k. Sava-Bau-Expositur zu Littai die dritte öffentliche Vicitation zur Verpachtung des dem k. k. Wasserbau-fonde eigen-

thümlichen Schiffzuges durch den Prusniker Kanal am Savestrome, und der hiezu gehörigen Bauernwirtschaft Statt.

Hiezu werden sämtliche Unternehmungslustige mit dem Beifügen eingeladen, daß die nähern Bedingnisse hieramts zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden aufliegen, und daß im Falle, als ein oder der andere Unternehmer verhindert seyn sollte, bei dieser Verhandlung zu erscheinen, oder nicht mündlich mitlicitiren

wollte, es ihm auch freigestellt ist, vor Beginn der Licitation ein auf 15 kr. Stempel geschriebenes und bedingnißmäßig verfaßtes Offert, welchem das 5% Badium von dem Ausrufspreise pr. 130 fl. C. M. beizulegen kömmt, zu überreichen Die Verpachtung geschieht auf ein Jahr, und die Ratification des Resultates wird sich unter jeder Bedingung vorbehalten.

K. k. Savebau-Expositur. Littai am 3. November 1851.

3. 610 a (2)

Nr. 2396.

E d i c t.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß bei der, in Gemäßheit des §. 40 St. P. D., am 29. October 1851 stattgefundenen öffentl. Sitzung nachstehende Haupt- und Ergänzungsgeschworne für die, am 17. November d. J. beginnende Schwurgerichtssitzung durch das Los bestimmt worden sind.

H a u p t g e s c h w o r n e :

- 1. Hr. Michael Jurza, von Senofetsch, Bezirk Senofetsch.
2. Anton Schniderschitz, von Feistritz, Bezirk Feistritz.
3. Blasius Martinzhizh, von Niederdorf, Bezirk Planina.
4. Franz Suppanzhizh, von Bernegg, Bezirk Wartenberg.
5. Franz Haring, von der Capuciner-Vorstadt Nr. 79.
6. Paul Herrmann, Stadt H. Nr. 266.
7. Franz Baritsch, von Ufia, Bezirk Wippach.
8. Jacob Dolles, von Dilze, Bezirk Senofetsch.
9. Franz Scherko, von Zirkniz, Bezirk Planina.
10. Mathias Gollub, von St. Georgen, Bezirk Krainburg.
11. Ignaz Paulitsch, von St. Oswald, Bezirk Egg.
12. Carl Ritter v. Wiederkehrn, von Stein.
13. Franz Kuralt, von Großmannsburg, Bezirk Strin.
14. Andreas Walli, von Lanzovo, Bezirk Radmannsdorf.
15. Joseph Drobnietsch, von Neudorf, Bezirk Laas.
16. Mathias Krishai, von Mautersdorf, Bezirk Adelsberg.
17. Johann Millauz, von Zirkniz, Bezirk Planina.
18. Maximilian Zelan, von der St. Petrus-Vorstadt Nr. 4.

- 19. Hr. Joseph Dekleva, von Landol, Bezirk Senofetsch.
20. Andreas Hobnik, von Feistritz, Bezirk Feistritz.
21. Johann Kautschitsch, von Zwischenwässern, Bezirk Umgebung Laibach.
22. Thomas Schrei, von Dobrava, Bezirk Laak.
23. Friedrich Dettela, von Sagor, Bezirk Wartenberg.
24. Gregor Kanscheg, von Trojana, Bezirk Egg.
25. Andreas Laurizh, von Großberg, Bezirk Laas.
26. Joseph Skofiz, von Kleinmannsburg, Bezirk Strin.
27. Georg Schipman, von Salloch, Bezirk Adelsberg.
28. Primus Barbizh, von Kraxen, Bez. Egg.
29. Anton Gerbes, von Laak, Bezirk Laak.
30. Lorenz Koschier, von Pristava, Bezirk Neumarkt.
31. Ignaz Pogazhnik, von Posauz, Bezirk Radmannsdorf.
32. Joseph Hrovatin, von Vitousche, Bezirk Senofetsch.
33. Franz Pessiak, von Steinbüchel, Bezirk Radmannsdorf.
34. Johann Burger, von Winklern, Bezirk Krainburg.
35. Georg Gostinzhay, von Klezhe, Bezirk Egg.
36. Johann Samja, von Scheje, Bezirk Adelsberg.

E r g ä n z u n g s g e s c h w o r n e :

- 1. Hr. Joseph Gregorizh, Capuciner-Vorstadt Nr. 41.
2. Franz Resmann, Stadt H. Nr. 5.
3. Moriz Jurai, Stadt H. Nr. 221.
4. Vincenz Klingner, H. Nr. 225 in der Stadt.
5. Johann Micheuz, Gradischa-Vorstadt Nr. 55.

- 6. Hr. Joseph Mayerhold, Stadt H. Nr. 122.
7. Georg Freiberger, St. Petrus-Vorstadt Nr. 8.
8. Heinrich Cetinovich, Stadt H. Nr. 233.
9. Joseph Saller, Capuciner-Vorstadt Nr. 13.

Laibach am 29. October 1851.

3. 620. a (3)

ad Nr. 915.

K u n d m a c h u n g.

Die hohe k. k. Statthalterei hat mit dem Decrete vom 18. October 1851, 3. 9644, die Beschaffung der nachstehenden Artikel für die hieortigen Wohlthätigkeits-Anstalten bewilliget.

Zur Lieferung derselben wird am 10. November 1851 Vormittags um 9 Uhr in der hieortigen Amtskanzlei eine Minuendo-Licitation abgehalten werden. — Die zu liefernden Artikel bestehen in Folgenden:

- 1225 1/2 Ellen feine Leinwand,
90 » gröbere Leinwand,
288 » grobe Leinwand,
74 » Tischzeug,
141 3/4 » Canavaß,
141 3/4 » Futterleinwand,
235 » Strohsackleinwand,
82 Paar Pantoffeln,
20 Stück Kosen,
6 » Lucheln,
175 Ellen große Fatschen,
75 » Bandeln,
10 Stück Kinderdecken,
200 » Fatschbetten.

An Macherlohn sammt dem dazu erforderlichen Zwirn, Bandeln, Knöpfen und Bezeichnung mit rothem Garn:

- für 3 Stück Männer-Schlafrocke
» 15 » Weiber- dto.
» 30 » Gattien
» 40 » feine Leintücher
» 48 » grobe dto.
» 40 » Kopfpöfster-Ueberzüge
» 36 » Handtücher
» 20 » Servieten
» 118 » Mannshemden
» 68 » Weiberhemden
» 15 » Strohsäcke
» 6 » Schnupstücheln
» 50 » Fatschen
» 100 » Bindeln
» 30 » kleine Kinderleintücher
» 50 » Kinderstrohsäckeln.

Der gesammte Macherlohn beträgt 78 fl. 24 kr. und die Totalsumme der sämtlichen Beschaffung 1496 fl. 48 kr.

Die Licitationsbedingnisse, so wie die Muster, nach welchen die verschiedenen Artikel geliefert werden müssen, können bei der Wohlthätigkeits-

Anstalten-Direction in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden.

Dieses wird mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß von jedem Licitanten vor dem Beginne der Licitation ein 10 pct. Badium von jenem Betrage der zu erstehenden Artikel zu Handen der Licitations-Commission erlegt werden muß, für welche licitirt werden will, welches Badium für die Ersterer bis zur gänzlichen Erfüllung der übernommenen Verpflichtung als Caution verbleibt, den Nichtersterern aber nach dem Schlusse der Licitation zurückgegeben werden wird.

K. k. Direction der Wohlthätigkeits-Anstalten. Laibach am 3. November 1851.

3. 1320. (1)

Nr. 4684.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Joseph Weiß von Altfriesach, die executive Feilbietung des den Eheleuten Johana und Maria Stalzer von ebendort gehörigen, laut Protocolles vom 11. Juli l. J., 3. 3145, auf 18 fl. 35 kr. bewertheten fahrenden Güter, sowie der im Grundbuche Tomo 15, pag. 2085 vorkommenden, zu Altfriesach Nr. 4 gelegenen, gerichtl. auf 430 fl. bewertheten 1/2 Hube, wegen dem Executionsführer, aus dem Vergleiche vom 16. September 1846 schuldigen 180 fl. c. s. c. bewilliget, zur Vornahme derselben drei Feilbietungstermine, und zwar: auf den 13. December 1851, auf den 13. Jänner und auf den 18. Februar 1852, jeoerzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Altfriesach mit dem Beisage anberaumt, daß die Versteigerungsobjecte nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiegerichtl. eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 4. October 1851.

3. 1337. (1)

Nr. 2606.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gegeben:

Es sey über Ansuchen des Hrn. Jos. Domladis von Feistritz, in die executive öffentliche Feilbietung der, dem Jacob Delost von Grafenbrunn gehörigen, im Grundbuche der Staatsherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 454 vorkommenden Realität, im Schätzungswerthe von 610 fl., pcto. schuldiger 147 fl. 33 kr. c. s. c. gewilliget, und deren Vornahme auf den 10. September, 10. October und 10. November l. J., jedesmal Früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisagen angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse liegen bei diesem Gerichte zur Einsichtnahme vor.

Feistritz den 30. Juli 1851.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 1312. (1)

Nr. 3191.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit allgemein bekannt gegeben: Es habe über Ansuchen des Herrn Joseph Domladis von Feistritz, gegen Joseph Novak von Kleinbukovic, in die execut. Feilbietung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Prem Urb. Nr. 3 vorkommenden, auf 2712 fl. gerichtl. geschätzten Viertelhube, wegen der dem Hrn. Joseph Domladis aus dem Urtheile ddo. 13. December 1850, 3. 4557, schuldigen 94 fl. 52 kr. c. s. c. gewilliget, und dazu der 29. November l. J., 7. Jänner und 6. Februar 1852, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität bestimmt, mit dem Anhang, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um die Schätzung oder darüber den Bestbietenden zugeschlagen wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract, und die Licitationsbedingnisse erliegen bei diesem Gerichte zur Einsicht.

K. k. Bezirksgericht Feistritz den 24. September 1851.

3. 1313. (3)

Nr. 2654.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wörtling wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe von der, in der Executionssache des Peter Wischal von Bornschloß, im Gerichtsbezirke Eichernembi, wider Thade und Janko Popovizh von Skemlouz Nr. 1, angeordneten executiven Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Skemlouz Haus-Nr. 1 gelegenen, 12 kr. 2 dl. Kaufrechtshube hiemit sein Abkommen.

K. k. Bezirksgericht Wörtling am 29. September 1851.